

# Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

## **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Fußsteigkoppel/Nahversorgungsstandort“ der Gemeinde Kronshagen Entwurfs-und Veröffentlichungsbeschluss**

Der von dem Ausschuss für Bauwesen und Wirtschaft der Gemeinde Kronshagen in der Sitzung am 20. November 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Fußsteigkoppel/Nahversorgungsstandort“ der Gemeinde Kronshagen für das Gebiet umgrenzt im Norden durch die Grenze zum Grundstück Bertha-von-Suttner-Straße 1 mit östlich angrenzender Stellplatzanlage (Flurstücke 228 und 283), im nordöstlichen Bereich durch die Grenzen der öffentlichen Verkehrsfläche der Albert-Schweitzer-Straße bis hinter die Einmündung in die Bertha-von-Suttner-Straße, im Südosten durch die Verkehrsfläche der Kopperpahler Allee sowie die mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 überplanten Grundstücksflächen, im Südwesten durch die südwestliche Grenze der Verkehrsfläche der Henri-Dunant-Allee sowie im Westen durch die westliche Grenze der Verkehrsfläche der Albert-Schweitzer-Straße und die Begründung sind

**vom 10.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026**

im Internet veröffentlicht und können unter der Adresse

<https://www.kronshagen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

eingesehen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch per E-Mail an [bauamt@kronshagen.de](mailto:bauamt@kronshagen.de) übermitteln.

Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der unten angegebenen Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichenden Unterlagen zur Einsichtnahme

**vom 10.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026**

im Rathaus der Gemeinde Kronshagen, Rathausmarkt 7, 24119 Kronshagen, **Zimmer 213**

während der Öffnungszeiten

Montag 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein

[www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kronshagen, 28.11.2025  
Gemeinde Kronshagen  
Die Bürgermeisterin



Dr. Nora von Massow  
Bürgermeisterin



Veröffentlicht gemäß § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen vom 05.06.2024 in der derzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, 28.11.2025  
Gemeinde Kronshagen  
Die Bürgermeisterin



Dr. Nora von Massow  
Bürgermeisterin

